

In Haft verstorben

Mord und Folter in Indiens Gefängnissen

Etwa 600 Personen sind in Indien seit 2010 in Polizeigewahrsam ums Leben gekommen. Aufgeklärt werden die wenigsten Fälle.

VOLKER PABST, GOA

Die tamilischen Wanderarbeiter Afzal, Murugan, Kumar und Pandi werden im südindischen Gliedstaat Andra Pradesh verhaftet. Die Polizisten stehen unter Druck, einen Diebstahl aufzuklären, und foltern die vier Männer immer wieder aufs Grausamste, um ein Geständnis zu erzwingen. Vor Gericht schildern die Opfer die Misshandlungen und finden sogar Gehör, dem Strudel von Gewalt und Korruption der Ordnungshüter können sie dennoch nicht entinnen. Erst der Tod erlöst von Leid und Rechtslosigkeit.

Straflosigkeit ist die Regel

Afzal und seine Freunde sind Filmfiguren, frei erfunden ist ihr Schicksal aber nicht. Der tamilische Film «Visaaranai» (Verhör), der am Filmfestival in Venedig einen Menschenrechtspreis gewann und von Indien ins Rennen um den besten fremdsprachigen Film an der diesjährigen Oscar-Verleihung geschickt wurde, beruht auf einem autobiografischen Roman eines Rikschafahrers aus dem indischen Teilstaat Tamil Nadu. Wie weit verbreitet das Phänomen von Polizeigewalt und Straflosigkeit der Täter ist, ruft jetzt ein Bericht der amerikanischen Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch (HRW) in Erinnerung, der am Montag veröffentlicht wurde.

Mindestens 591 Personen sind demnach seit 2010 in indischem Polizeigewahrsam ums Leben gekommen. Obwohl Zeugen und Angehörige die Todesfälle in der Mehrheit der Fälle auf Gewaltanwendung zurückführen, verzeichnen die Sterbeurkunden fast immer natürliche Todesursachen oder Suizid. Von den 97 bekannten Fällen des Jahres 2015 wurden nur gerade 6 offiziell mit Polizeigewalt in Verbindung gebracht. Kein einziger der 591 Fälle seit 2010 hat zu einer Verurteilung eines Polizisten geführt. Straflosigkeit ist die Regel.

Wie ein bereits 2011 erschienener Bericht des Asian Centre for Human Rights, einer anderen Menschenrechtsorganisation, aufzeigt, gibt es auch in Indiens ordentlichem Strafvollzug schwere Missstände. Die Gefahr von Folter und Misshandlung ist aber — wie fast überall auf der Welt — in der Untersuchungshaft besonders gross, wenn Verhöre durchgeführt werden und die Gefangenen noch nicht registriert sind.

Schutzlose werden zu Opfern

Dass der hohe Erwartungsdruck vonseiten der Polizeileitung und der Politik die Gefahr von Folter erhöhe, lässt der HRW-Bericht nicht unerwähnt. Wie im Film «Visaaranai» sind Schutzlose wie arme Wanderarbeiter oder Angehörige tiefer Kasten besonders gefährdet, mit Gewalt zu falschen Aussagen gezwungen zu werden.

HRW zitiert einen Medienbericht, wonach sich auf jeder Polizeiwache im Gliedstaat Maharashtra ein von Mülleimmaschinen stammender Gummiring mit Holzgriff findet, mit dem auf Gefangene eingeschlagen wird. Im Film kommen vor allem Bambusstangen zum Einsatz. Im Internet kursieren auch (nicht verifizierbare) Berichte von noch brutaleren Methoden, etwa Stromstössen an den Genitalien, die bei Verhören von Terrorverdächtigen angewendet werden sollen.

Indiens staatliche Sicherheitskräfte verfügen überdies in Unruhegebieten wie in Kaschmir und im Nordosten über Sonderrechte. Dass sie gerade hier mit grosser Gewalt gegen Aufständische vorgehen und dabei auch gegen menschenrechtliche Standards verstossen, ist schon lange bekannt. Durch Wikileaks-Veröffentlichungen wurden etwa Berichte amerikanischer Diplomaten publik, die von Vertretern des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) über systematische Misshandlungen an Gefangenen in Kaschmir informiert wurden. Das IKRK besucht seit 1995 Personen, die in Kaschmir von indischen Sicherheitsbehörden verhaftet wurden.

In aller Regel werden die Erkenntnisse von solchen Besuchen den zuständigen Behörden vertraulich mitgeteilt, weshalb die Veröffentlichung für das IKRK und Indien gleichermassen peinlich war.